



Turnverein Brunnen

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 01.10.2021

Konzept gilt für die Sporthalle Gmd. Brunnen sowie für das Sporthaus im Theresianum.

Wortlaute und Konzept sind von der STV-Information Corona Prävention adaptiert, sowie die Bestimmungen des Kantons Schwyz berücksichtigt.

Version: 1.6 19.10.2021.

Ersteller: Michael Dettling, TV Brunnen

Verteiler: An alle Mitglieder vom TV Brunnen

Rahmenbedingungen

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 8. September 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport stattfinden kann.

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen.

Bei Aktivitäten in Innenräumen wird der Zugang auf Personen mit Covid-Zertifikat eingeschränkt. Diese Beschränkung gilt nicht für beständige Gruppen von maximal 30 Personen, die in abgetrennten Räumlichkeiten regelmässig zusammen trainieren.



2 Übergeordnete Grundsätze im Sport

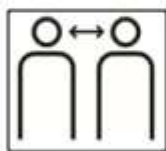
Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A** Symptomfrei ins Training
- B** Distanz und Gruppengrösse einhalten
- C** Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D** Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- E** Schutzmaskenpflicht
- F** Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins



Symptomfrei
ins Training/Wettbewerb

A



B



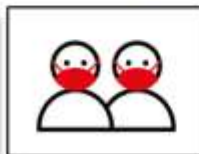
Einhaltung der
Hygieneregeln
des BAG

C



Präsenzlisten
Rückverfolgung von enger
Kontakten – Contact Tracing

D



E



Schutzkonzept der Vereine
und Sportanlagenbetreiber beachten

F

Die im Dokument verwendeten männlichen Formen gelten immer auch für weibliche Personen.



Allgemein

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen. Für sportliche Aktivitäten in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren grundsätzlich die Zertifikatspflicht. Ausgenommen von der Zertifikatspflicht sind Aktivitäten, die in abgetrennten Räumlichkeiten in einem Verein oder in einer anderen beständigen Gruppe, die sich nicht mit anderen Gruppen oder Anlagenbenutzenden mischen können und von höchstens 30 Personen ausgeübt werden. Die Teilnehmenden müssen dem Organisator bekannt sein. Es gilt nur für Gruppen, die regelmässig (beispielsweise wöchentlich) zusammen trainieren oder üben. Ausserdem muss in diesen Räumlichkeiten eine wirksame Lüftung vorhanden sein

Gelten Bereiche in Dreifach-Turnhallen mit heruntergelassenen Trennwänden als abgetrennte Räumlichkeiten?

Grundsätzlich ja, es sind also drei Gruppen von maximal 30 Personen möglich, die sich jedoch nicht mischen dürfen.

Gemischte Trainingsgruppen

In Trainingsgruppen mit Personen unter 16 Jahren und Teilnehmer über 16 Jahren, gilt die Gruppengrösse von max. 30 Personen (inkl. Leiter). Ansonsten gilt auch hier die Zertifikatspflicht für alle über 16 Jahr

Muki-Turnen

Im Muki-Turnen in Innenräumen sind max. 30 Personen erlaubt (inkl. Kinder), ansonsten gilt auch hier die Zertifikatspflicht für alle über 16 Jahren



Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.



Es hat zudem Desinfektionsmittel im Hallenschrank.

Protokollierung der Teilnehmenden

Bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe ist die ganze Trainingsgruppe zu informieren und Personen, welche im engen Kontakt mit der erkrankten Person standen, richten sich an die zuständige kantonale Behörde um das weitere Vorgehen zu erörtern. (Quarantäne, Dauer etc.)

Ergänzungen:

Information



Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Bei unserem Verein ist dies Michael Dettling. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an Tel. +41 79 761 72 52 oder michi.dettling@tvbrunnen.ch wenden.

Turnverein Brunnen

Brunnen 19.10.2021

Michael Dettling, Präsident TV Brunnen

Myrta Portmann, TK TV Brunnen